

Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	19.02.2019		
Geschäftszeichen	SO/ZV-Krämer/Alle		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 13.03.2019	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 20.03.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 090/19

Betreff: Kinder- und Familienzentren - weiterer Ausbau -

Anlagen: -

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dem weiteren Vorgehen zuzustimmen.
2. Dem Antrag des Deutschen Roten Kreuz über die Einrichtung und den Betrieb eines Kinder- und Familienzentrums in der Reutlinger Straße sowie dem damit verbundenen Zuschuss in Höhe von 18.750 € für 2019 sowie 20.000 € jährlich (davon 5.000 € zunächst befristet als Sachkostenzuschuss) ab 2020 unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat zuzustimmen.
3. Den Planungen zur Einrichtung eines Kinder- und Familienzentrums Am Weinberg im Stadtteil Eselsberg zuzustimmen. Dem Gemeinderat werden Vorschläge zur Umsetzung mit Darstellung der finanziellen Auswirkungen zur Beschlussfassung vorgelegt.



Helmut Hartmann-Schmid

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, KIBU, KITA, OB, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 363003-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand für 2019 ab 2020 (darin 5.000 € befristet)	18.750 € 20.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2019	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 363003-670, L67036300300 für 2019 ab 2020 (darin 5.000 € befristet)	18.750 € 20.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Ausgangslage

Zuletzt wurde über die Kinder- und Familienzentren (KiFaz) am 17.05.2017 (GD 161/17) im Jugendhilfeausschuss berichtet. Der Ulmer Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.09.2013

(GD 311/13) beschlossen, zehn Kinder- und Familienzentren in Ulm einzurichten. Je Sozialraum entstehen demnach zwei Kinder- und Familienzentren. Bisher haben insgesamt fünf Kinder- und Familienzentren in drei Sozialräumen eröffnet; die Trägerschaft wurde von drei verschiedenen Trägern übernommen.

Die bisherigen fünf Kinder- und Familienzentren:

Sozialraum	Straße	Träger	Eröffnung
West	Jörg-Syrin Straße	Diakonie Ulm	2008
Böfingen	Erika Schmid Weg	Stadt Ulm	2013
West	Moltkestraße	AWO	2014
Mitte	Schaffnerstraße	Stadt Ulm	2014
Mitte	Adlerbastei	Diakonie Ulm	2014

Die Erfahrungen mit den Kinder- und Familienzentren zeigen, dass eine konkrete niederschwellige Unterstützung vor Ort von vielen Eltern genutzt wird. Insbesondere Eltern in prekären Lebenslagen werden so frühzeitig erreicht. Ebenso sind Eltern ohne Schwierigkeiten oder speziellem Unterstützungsbedarf im KiFaz, nutzen die vielfältigen Angebote und beteiligen sich auf ehrenamtlicher Basis. Die kooperierenden Kindertagesstätten erleben das KiFaz als Bereicherung und möchten diese Einrichtungen nicht mehr missen.

In der GD 311/13 wurden das Konzept und die Anforderungen an die Ulmer Kinder- und Familienzentren formuliert. Kinder und Familienzentren sind ein Angebot für alle Familien im Sozialraum. Hierbei werden insbesondere die Bedarfe von Familien mit Kindern unter 3 Jahren berücksichtigt. Ausdrücklich sollen Eltern in schwierigen Lebenslagen Ansprache, Unterstützung und Weitervermittlung in Hilfsangebote finden.

Zum Konzept der Familienzentren gehört ein kooperatives Zusammenwirken zwischen Eltern, Erziehungsberechtigten und den Mitarbeitenden im Haus. Beteiligung und Empowerment soll dadurch gelingen, dass die Fachkräfte an die Eigeninitiative und Selbstheilungskräfte der Familien glauben und diese für die Mitwirkung im KiFaz aktivieren.

Die Kinder- und Familienzentren (KiFaz) werden jeweils mit 15.000 € pro Jahr aus kommunalen Mitteln bezuschusst (vgl. GD 311/13). Insgesamt stehen für die geplanten zehn Familienzentren somit 150.000 € im städtischen Haushalt zur Verfügung. Dieser vorgesehene Gesamtetat wird aktuell aufgrund noch nicht begonnener Bauvorhaben nicht vollständig ausgeschöpft. In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales vom 31.05.2017 (GD 161/17) wurde deshalb beschlossen, die aktuell noch verfügbaren Mittel für den erforderlichen Ausbau der Qualitätssicherung an den bestehenden KiFaz einzusetzen. Hierfür erhalten die Träger der o.g. Einrichtungen zunächst jährlich 5.000 € zusätzlich. Dieser zusätzliche Sachkostenzuschuss wird befristet zur Verfügung gestellt, bis die übrigen Kinder- und Familienzentren realisiert werden können und solange der mit GD 311/13 beschlossene Gesamtetat hierfür ausreicht.

2. Kinder- und Familienzentren

Die Angebote in den Kinder- und Familienzentren orientieren sich an folgenden Themen:

- Stärkung und Unterstützung von Erziehungskompetenzen
- Elternbildung, Angebote in Form von Vorträgen, Gesprächskreisen, Gruppen, Beratungsgesprächen etc.
- Frühe Hilfen - Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Zeit der frühen Kindheit
- Stärkung von Selbsthilfekompetenzen und Förderung der eigenen Ressourcen und Problemlösungskompetenzen
- Einbindung von Familien in Angebote und Aktivitäten im Sozialraum, Vernetzung der Familien im Sozialraum

- Förderung von ehrenamtlicher Arbeit und bürgerschaftlichem Engagement
- Förderung von Kontakten und Netzwerken unter Familien

Daneben ist für die Einrichtung eines Kinder- und Familienzentrums erforderlich:

- psychologische Beratung anzubieten
- Kind- und familiengerechte Freizeitangebote zu machen
- Angebote als niedrigschwelliger Treffpunkt für Eltern einzurichten

Die Angebote richten sich am Bedarf der Familien im jeweiligen Sozialraum aus. Dies wird durch die bereits im Konzept beschriebenen Aussagen zu Kooperation und Vernetzung sicher gestellt. Wenn die Akteure verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit vor Ort aufbauen, erhöht sich die Chance, dass alle Bedarfe von Kindern im Netzwerk Frühe Hilfen getragen werden. Die Stadt Ulm begleitet diesen Prozess und fordert die Träger mit Beginn der Konzepterstellung auf, konkrete Kooperationsaussagen, insbesondere zur Zusammenarbeit mit den umliegenden Kindertagesstätten, zu machen.

3. Wiblingen: Kinder- und Familienzentrum Reutlinger Straße 44/46

Mit der Gemeinderatsdrucksache 236/16 wurde zuletzt über "Orte der Begegnung im Quartier (Quartierstreffs) und Quartierssozialarbeit" berichtet. Für Wiblingen wurde kleinräumig der Bereich Tannenplatz West erhoben. Rund um die Reutlinger Straße ist der Bedarf nach Unterstützung besonders hoch.

Mit dem nun entstehenden Quartierstreff, Kinder- und Familienzentrum und der Quartierssozialarbeit in der Reutlinger Straße 44/46 ist es gelungen, einen gemeinsamen "Ort der Begegnung" zu finden. Dabei ist das KiFaz nicht an einer Kindertagesstätte angesiedelt. An diesem Standort wird in enger Kooperation von DRK und Zentrum >guterhirte< eine neue Form der Zusammenarbeit realisiert.

Antrag des Deutschen Roten Kreuzes (DRK)

Das DRK beantragt zum 01.04.2019 die Einrichtung eines Kinder- und Familienzentrums in Wiblingen, Reutlinger Straße 44/46. Der Ausbau und die Sanierung der Räumlichkeiten sind voraussichtlich im April 2019 abgeschlossen. Das DRK wird die Frühe Hilfen des KiFaz im Rahmen des Quartierstreffs erbringen. Die Bürger des Quartiers haben gleich drei Angebote für eine breite Ziel- und Altersgruppe an einem Ort. Das DRK wird die Verbindung von Quartierstreff und KiFaz gezielt nutzen, um in einem Haus Begegnungsmöglichkeiten für alle Generationen zu bieten. Die Quartierssozialarbeit des Zentrum >guterhirte< in den Räumen des Quartierstreff kann, wie bereits in der Biberacherstraße erfolgreich gelebt, von den offenen und verabredeten Kontakten profitieren. Mit dem KiFaz erweitert sich die Zielgruppe um die Familien mit kleinen Kindern.

Standort Wiblingen

780 Kinder leben in Wiblingen bei einem alleinerziehenden Elternteil. Das sind 23,2% aller Kinder in Ulm, die von Alleinerziehenden erzogen werden (Sozialraumbericht GD 361/18).

Der Armutsbericht (GD 379/18) zeigt auf, dass in 2017 in Wiblingen 16,1% der Kinder unter 15 Jahren im Leistungsbezug SGB II stehen. Dies ist gesamtstädtisch die höchste Quote.

Aus diesen Angaben lässt sich ein besonderer Unterstützungsbedarf von Familien in Wiblingen und im Quartier um die Reutlinger Straße erkennen.

Das DRK stand bereits während der Konzepterstellung mit dem Sozialraumteam Wiblingen, dem Sozialplaner für die Quartierstreffs, mit der Abteilung Kita und den Erzieherinnen der umliegenden Kindertagesstätten sowie mit dem Zentrum >guterhirte< in engem Austausch. Auch die städtischen Mitarbeitenden der Eltern-Kind-Gruppe im Jugendhaus wurden in die Überlegungen mit

einbezogen. Es wurden Absprachen für eine künftige Zusammenarbeit und Vernetzung getroffen.

Das vorliegende Konzept des DRK erfüllt die konzeptionellen Grundlagen aus der GD 311/13 und ist mit der Abteilung Soziales und der Fachkoordination Frühe Hilfen abgestimmt. Das DRK sichert in seinem Konzept zu, sich an den Bedarfen der Eltern mit Kindern unter drei Jahren sowie insbesondere und vorrangig an den Bedarfen von Eltern in prekären Lebenslagen zu orientieren.

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag des DRK eines Kinder- und Familienzentrums in der Reutlinger Straße zuzustimmen.

Die Verwaltung beantragt, den Antrag des DRK über die Einrichtung eines Kinder- und Familienzentrums in der Reutlinger Straße zu befürworten. Weiterhin wird beantragt, dem damit einhergehenden Zuschuss an das DRK für den Betrieb des Kinder- und Familienzentrums in Höhe von 18.750 € für 2019 sowie 20.000 € jährlich (davon 5.000 € zunächst befristet als Sachkostenzuschuss) ab 2020 zuzustimmen. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

4. Eselsberg: Kinder- und Familienzentrum Am Weinberg

Am Eselsberg gibt es bisher noch kein Familienzentrum. Anstelle des bisher vorgesehenen Standorts Böhmeweg soll nun ein Familienzentrum mit der neuen Kita Am Weinberg realisiert werden.

Die Gespräche mit den kirchlichen Trägern am Eselsberg haben ergeben, dass in den vorhandenen Kindertagesstätten vorerst kein Familienzentrum realisiert werden kann.

Die Verwaltung unterstützt die Planungen zur Schaffung eines neuen Kinder- und Familienzentrums am Eselsberg. Die städtischen Wohnbaugesellschaft UWS hat mit den Abteilungen KITA, KIBU und Soziales die Raumplanung für ein Kinder- und Familienzentrum Am Weinberg abgestimmt. In den Neubau der Kindertagesstätte ist ein Kinder- und Familienzentrum eingeplant. Die Angliederung an die Kindertagesstätte wird dabei helfen, dass die Familien des neuen Wohnquartiers schnell ankommen und miteinander leichter Kontakte knüpfen.

Am Weinberg entstehen neue Wohnungen für ca. 2.000 neue "Eselsberger". Unter anderem werden hier junge Familien mit Kindern einziehen und das Quartier prägen. Das Kinder- und Familienzentrum bietet dann für die jungen Familien im direkten Umfeld Möglichkeiten der Begegnung, Vernetzung und Integration.

Die UWS plant den Bauantrag für das Wohnquartier Anfang März 2019. Mit der Fertigstellung von Kindertagesstätte und Familienzentrum wird Ende 2021 gerechnet.

Die Verwaltung beantragt, den Planungen zur Einrichtung eines Kinder- und Familienzentrums Am Weinberg im Stadtteil Eselsberg zuzustimmen. Dem Gemeinderat werden Vorschläge zur Umsetzung mit Darstellung der finanziellen Auswirkungen zur Beschlussfassung vorgelegt.